

# Sitzungsvorlage Nr. 080/2018

Regionalversammlung

am 18.07.2018



Verband Region  
Stuttgart

zur Beschlussfassung

**- Öffentliche Sitzung -**

10.07.2018 - Dokument2

417 - RV-Ö - 080/2018

## Zu Tagesordnungspunkt 5

### **Vorbereitung der Wahl der Regionalversammlung im Jahr 2019**

#### **Feststellung der auf die einzelnen Wahlkreise entfallenen Sitze**

#### **I. Sachvortrag**

Nach § 49 Abs. 2 i.V.m. § 57 KomWG ist für die Wahl der Regionalversammlung das auf den 30. September 2017 fortgeschriebene Ergebnis der jeweils letzten allgemeinen Zählung der Bevölkerung (hier Zensus 2011 vom 09. Mai 2011) maßgebend.

Das Statistische Landesamt hat die Bevölkerungsentwicklung in Baden-Württemberg für das 3. Quartal 2017 veröffentlicht, so dass die maßgebenden Einwohnerzahlen - wie in Anlage 1 abgebildet - vorliegen.

Gemäß § 8 Abs. 5 GVRS sind zur Feststellung der auf die einzelnen Wahlkreise entfallenen Sitze die Einwohnerzahlen der Wahlkreise der Reihe nach durch ungerade Zahlen in aufsteigender Reihenfolge, beginnend mit der Zahl 1, zu teilen und von den dabei ermittelten, wahlkreisübergreifend der Größe nach in absteigender Reihenfolge zu ordnenden Zahlen so viele Höchstzahlen auszusondern, als Mitglieder der Regionalversammlung zu wählen sind. Jeder Wahlkreis erhält so viele Sitze, als Höchstzahlen auf ihn entfallen. In die Regionalversammlung sind gem. § 8 Abs. 1 GVRS 80 Mitglieder zu wählen.

Danach entfallen auf die einzelnen Wahlkreise folgende Sitze:

Stadt Stuttgart:	18 Sitze (Regionalwahl 2014: 18 Sitze)
Landkreis Esslingen:	16 Sitze (Regionalwahl 2014: 15 Sitze)
Landkreis Ludwigsburg:	16 Sitze (Regionalwahl 2014: 16 Sitze)
Rems-Murr-Kreis:	12 Sitze (Regionalwahl 2014: 12 Sitze)
Landkreis Böblingen:	11 Sitze (Regionalwahl 2014: 11 Sitze)
Landkreis Göppingen:	7 Sitze (Regionalwahl 2014: 8 Sitze)

Für die Feststellung der auf die einzelnen Wahlkreise entfallenen Sitze ist die Regionalversammlung zuständig.

#### **II. Beschlussvorschlag**

1. Es wird festgestellt, dass nach Durchführung des in § 8 Abs. 5 GVRS beschriebenen Verfahrens auf den Wahlkreis Stuttgart 18 Sitze, auf den Wahlkreis Esslingen 16 Sitze, auf den Wahlkreis Ludwigsburg 16 Sitze, auf den Wahlkreis Rems-Murr 12 Sitze, auf den Wahlkreis Böblingen 11 Sitze und auf den Wahlkreis Göppingen 7 Sitze entfallen.
2. Die hiermit festgestellte Zahl der in den einzelnen Wahlkreisen zu wählenden Mitglieder der Regionalversammlung ist in die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 49 Abs. 2 KomWG aufzunehmen.